

KLEINE ANFRAGEN

Schlechte Börsensituation schadet Pensionskasse

VADUZ – «Ist die verschlechterte versicherungsmathematische Bilanz der staatlichen Pensionskasse per Ende 02 auf die nachgewiesene negative Performance der Vorsorgegelder zurückzuführen oder haben strukturelle Entwicklungen es nötig gemacht, Steuergelder nachzuzahlen?», wollte Ingrid Hassler (VU) im Rahmen einer kleinen Anfrage von der Regierung wissen.

Auf der Grundlage der Auskunft des Stützungsrates der Pensionskasse und der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG in Basel nimmt die Regierung dazu wie folgt Stellung: «Die versicherungsmathematische Bilanz per Ende 1999 wies noch eine Volldeckung der Kasse aus, auch ohne Einrechnung von Sonderbeiträgen. Die heutigen Lücken in der versicherungsmathematischen Bilanz sind vorwiegend auf zwei Ursachen zurückzuführen:

● Die Vermögensertragsausfälle in den Jahren 2000, 2001 und 2002

● Die Einführung der neuen Rechnungsgrundlagen EVK 2000, welche durch die Zunahme der Lebenserwartung sowie einer teureren Einschätzung des Invaliditätsrisikos wesentlich Mehrkosten verursacht haben.

Die Mehrkosten durch die Einführung der neuen Rechnungsgrundlagen EVK2000, d. h. das zusätzlich benötigte Deckungskapital schlägt gemäss einer Analyse der versicherungsmathematischen Bilanz mit ca. 26 Mio. Franken zu Buche. Gemäss Darlegungen der Versicherungsexperten teilen sich diese Mehrkosten EVK 2000 zu je 50 % auf die Zunahme der Lebenserwartung und das gestiegene Invaliditätsrisiko auf. Zu diesen beiden Entwicklungen ist anzufügen, dass seit dem Jahre 2002 für eine kommende Zunahme der Lebenserwartung bereits versicherungsmathematische Rückstellungen gemacht werden, sodass bei einer erneuten Umstellung der Rechnungsgrundlagen in ca. 8 – 9 Jahren für diesen Risikoteil bereits vorgesorgt ist. Beim Invaliditätsrisiko ist anzufügen, dass der tatsächliche Verlauf in der Pensionskasse für das Staatspersonal wesentlich günstiger verläuft als die versicherungsmathematischen Grundlagen. Selbst wenn hier in naher Zukunft Zunahmen verzeichnet werden müssten, liegt die Pensionskasse voraussichtlich unter dem versicherungsmathematischen Wert.

Dass die jetzige Situation vorwiegend auf die schlechte Börsensituation zurückzuführen ist, lässt sich auch daran verdeutlichen, dass bei einem moderaten Vermögensertrag in den Jahren 2000, 2001 und 2002 die Mehrkosten aus der Umstellung auf die EVK 2000 hätten aufgefangen werden können. Leider wurden aber keine Erträge, sondern Verluste realisiert. Mit durchschnittlichen Erträge wie in den Vorjahren von CHF 10 – 15 Mio. pro Jahr hätten die versicherungstechnischen Risiken grösstenteils ausfinanziert werden können. Die jetzige Situation der Kasse ist also zum überwiegenden Teil auf die schlechten Börsenjahre zurückzuführen. (dom)

Förderung der Muttersprache

VADUZ – Die St. Galler Schülerinnen und Schüler haben bei der Pisa-Studie deutlich besser abgeschnitten als die Liechtensteiner. Für Walter Vogt (VU) Grund zur Sorge. Bildungsministerin Rita Kieber-Beck relativiert: «Die Verteilung innerhalb der beiden höchsten Kompetenzniveaus 4 und 5 in der Leseleistung sieht so aus, dass Liechtenstein mit den Kantonen Bern und Zürich gleich auf liegt. Einzig St. Gallen erreicht Anteile, welche über den Werten von Liechtenstein liegen. Liechtenstein erreicht auch in den anderen Schultypen immer den schweizerischen Durchschnitt. Berücksichtigt man noch die Anzahl von Kindern an den liechtensteinischen Schulen, welche Deutsch nicht als ihre Muttersprache bezeichnen – das sind 20,2%, im Vergleich zur Schweiz mit 13,3% –, so erreichen unsere Jugendlichen respektable Leistungen.» Trotzdem werden laut der Bildungsministerin am Gymnasium verschiedene Massnahmen zur Förderung der Muttersprache eingeführt. So zum Beispiel die Teilnahme an Schreibwettbewerben, Lehrerfortbildung, Autorinnen- und Autorenlesungen oder Projektwochen zum Themenbereich Muttersprache. (dom)

Aufträge an FL-Firmen vergeben

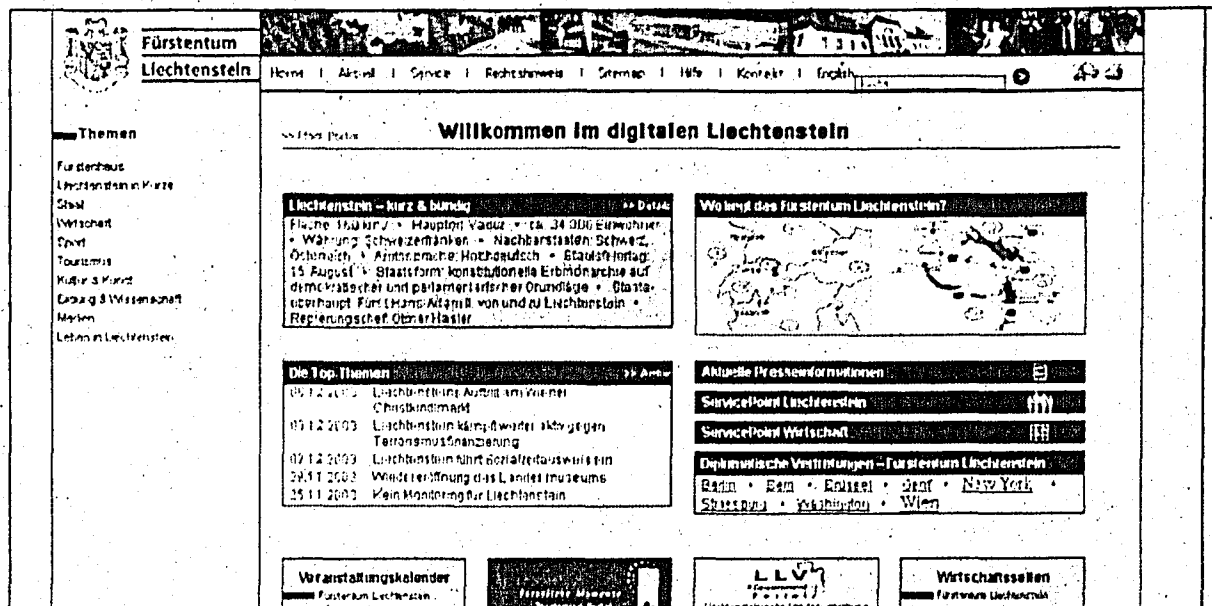
Ivo Klein stellte kleine Anfrage zum Internetportal www.liechtenstein.li

VADUZ – «Wie hoch sind die Kosten für die Neuauflage des neuen Internetportals und wie gross ist der Arbeitsaufwand, der in der Landesverwaltung entstanden ist?», wollte Ivo Klein (VU) von der Regierung wissen. Regierungschef Otmar Hasler antwortete wie folgt:

«Es handelt sich um die Überarbeitung und Erweiterung des seit Februar 2002 bestehenden Internet-Portals www.liechtenstein.li. Für diese Überarbeitung und Erweiterung wurde mit Regierungsbeschluss vom 18. Februar 2003 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, unter der Leitung der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, eingesetzt.

Projekterweiterungsphase

Diese Arbeitsgruppe erstellte ein Konzept für die Erweiterung und Optimierung der gesamten Inhalts-, Navigations- und Designstruktur des Portals www.liechtenstein.li. Der Abschluss der Erweiterungsarbeiten war auf Ende des Jahres 2003 geplant. Das erweiterte Portal www.liechtenstein.li wurde plangemäss am 9. Dezember 2003 aufgeschaltet. Zwei Jahre produktiver Betrieb eines neu geschaffenen Internetportals ist eine in der Internet- und Informatikbranche vernünftige Grössenordnung, damit die gesammelten, praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse in Form einer Projekterweiterungsphase



500 000 Franken hat die Überarbeitung des Liechtensteinportals gekostet. Der Arbeitsaufwand innerhalb der Landesverwaltung könnte nur mit einer umfassenden Kostenstellenrechnung ermittelt werden.

wiederum dem Portal und somit auch dem äusseren Erscheinungsbild zugeführt werden können.

Die Erweiterung und Überarbeitung des Liechtenstein-Portals verursacht Gesamtkosten von rund CHF 500 000.–, wie in der Interpellationsbeantwortung Nr. 29/2003 ausführlich dargestellt.

Darin ist nicht nur die Überarbeitung des Designs und der Navigation, sondern auch die Übernahme und vor allem Erweiterung des Informationsinhalts sowie der Übersetzung von zusätzlichen Seiten in die englische Sprache enthalten. Das Liechtenstein-Portal wird nun wie die e-Government-Plattform

vom Amt für Personal und Organisation betrieben. Obwohl sich Synergien nutzen lassen, waren dennoch Erweiterungen in der Technik notwendig. Dies vor allem um die Ausfallsicherheit zu erhöhen, da das Portal nach aussen gerichtet ist, und so ein Betrieb rund um die Uhr gewährleistet werden muss. Ein weiterer Kostenpunkt ist eine zusätzliche Lizenz für das bereits im Rahmen des e-Government-Projektes eingesetzte Content-Management-System Obtree, mit dem die Amtsstellen sowie die externen Stellen in die Lage versetzt werden, zukünftig die Inhalte des Liechtenstein-Portals selbständig zu pflegen

und zu ergänzen.

Mit Ausnahme der Kosten für die Lizenzen sowie eines Teils der Kosten für die Positionierung bei Suchmaschinen für die bessere Positionierung von www.liechtenstein.li sind alle Aufträge an liechtensteinische Firmen vergeben worden.

Der Arbeitsaufwand, der in der Landesverwaltung selbst durch die Überarbeitung und Erweiterung des Portals entstanden ist, wurde von vornherein nicht in die Kostenaufstellung genommen und könnte nur durch die Einführung einer umfassenden Kostenstellenrechnung ermittelt werden.»

Eine Stimme dem Hörer: Publikumsrat gesucht

1. Auslosung des Publikumsrates für den Liechtensteinischen Rundfunk

VADUZ – Ab 1. Januar geht der Liechtensteinische Rundfunk (LRF) mit «Radio Liechtenstein» auf Sendung und tritt somit die Nachfolge von «Radio L» an.

Nebst Verwaltungsrat und Intendanten sieht das Rundfunkgesetz vor, dass zur Wahrung der Gesamtinteressen des Rundfunks und der Rundfunkteilnehmer ein Publikumsrat ernannt wird. Die erste Mandatsperiode des Publikumsrates dauert von 2004 bis 2008, wobei die 15 Mitglieder aus sämt-

lichen gültigen Einsendungen ausgelost werden. Einsendeschluss ist der 15. Januar 2004.

Der Publikumsrat nimmt eine wichtige Funktion innerhalb des Liechtensteinischen Rundfunks wahr und ermöglicht so, Radiohörerinnen und Radiohörer, die Zukunft von «Radio Liechtenstein» aktiv mitzugestalten. Zu diesem Zweck bestellt der Publikumsrat zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat und kann unter anderem seine Ideen und Anregungen zur Programmgestaltung und zu den

Jahressendeschemen einbringen. Die Tätigkeit im Publikumsrat ist ehrenamtlich.

Mitglied des Publikumsrates kann jede Person ab dem vollendeten 16. Lebensjahr mit Wohnsitz in Liechtenstein werden. Damit die Unabhängigkeit gewahrt bleibt, sind unter anderem alle Personen, die beim LRF oder einem inländischen Medienunternehmen arbeiten oder politische Funktionen inne haben, ausgeschlossen. Die genauen Ausschlusskriterien sind auf dem Teilnahmetalton aufgeführt.

Über die Zusammensetzung des Publikumsrates entscheidet das Los. Aus den bis zum 15. Januar 2004 eingegangenen Teilnahmetaltonen werden 20 Bewerber nach dem Zufallsprinzip bestimmt. Die ersten fünfzehn der ausgelosten Bewerber ernennt die Regierung zu Mitgliedern, die übrigen fünf zu Ersatzmitgliedern des Publikumsrates.

Um ein breites Meinungsspektrum gewährleisten zu können, braucht Radio Liechtenstein engagierte Personen, die ihre Ideen einbringen.

ANZEIGE

Hörer reden mit.

Werden Sie Mitglied im Publikumsrat von Radio Liechtenstein

Auslosung des Publikumsrates des LRF (Art. 29 LRFG)
Gültig für die Mandatsperiode 2004 bis 2008

Talon ausschneiden und im verschlossenen Briefkuvert an

Liechtensteinische Landesregierung
Regierungskanzlei
Regierungsgebäude
FL-9490 Vaduz

senden.

Eine Information der Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ressort Verkehr und Kommunikation

Teilnahmeabschnitt

Name _____

Vorname _____

Wohnadresse _____

Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Zur Teilnahme an der Auslosung berechtigt ist:
Jeder Rundfunkteilnehmer mit Wohnsitz im Inland, der das 16. Lebensjahr vollendet hat. Mehrfachnennungen derselben Person führen zur Ungültigkeit der Teilnahme.
Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:
a) Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum LRF (Liechtensteinischer Rundfunk) stehen oder in einer anderen Funktion im LRF tätig sind; b) Personen, die in einem Arbeits- oder Geschäftsverhältnis zu einem sonstigen inländischen Medienunternehmen stehen; c) Mitglieder des Landtages, eines Gemeinderates oder der Regierung sowie leitende Beamte und Angestellte der Landesverwaltung; d) Leitende Funktionäre und Angestellte einer politischen Partei; e) Mitglieder der Medienkommission.

Datum _____ Unterschrift _____

Frist zur Einreichung des Teilnahmeabschnittes:
15. Januar 2004 (Datum des Poststempels)

Die Auslosung und ihr Ergebnis unterliegen keinem Rechtsmittel.